

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Welter

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

61. Deutscher Anwaltstag - AG & Ausschuss Sozialrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden

ALG I und ALG II

Deutsches Anwaltsinstitut e.V. Nebenstelle bei der Rechtsanwaltskammer Koblenz; 5 Stunden

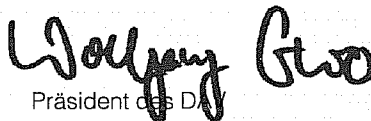
Sozialrecht aktuell

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

Aktuelle Probleme beim Regress des Sozialversicherungsträgers

Münchner Seminare für Wirtschafts- und Versicherungsrecht GmbH, Gröbenzell; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV

Berlin, den 21. Februar 2011

